

An der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften – ist am Institut für Philosophie zum 01.10.2020 die Stelle einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ Wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d)
Entgeltgruppe 13 TV-L

im Rahmen der interdisziplinären DFG-Forschungsgruppe „Freiwilligkeit“

im Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit (z. Zt. 39,8 Stunden wöchentlich) befristet für 36 Monate zu besetzen. Die Stelle ist teilzeitgeeignet. Es wird Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation (Habilitation) im Rahmen der Arbeitszeit gegeben.

Aufgaben:

- Mitarbeit in der DFG-Forschungsgruppe „Freiwilligkeit“
- Organisation von Tagungen, Workshops und Publikationen
- Veröffentlichungen von Fachliteratur in Zeitschriften und ggf. als Habilitation

Erforderlich sind:

- Ein überdurchschnittlich gut abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Philosophie
- eine überdurchschnittlich gut abgeschlossene Promotion in Philosophie
- überdurchschnittlich gute Kenntnisse in den Bereichen der Freiheitstheorie und Demokratietheorie sowie – erwünscht – in der Kritischen Theorie
- Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation

Die Carl von Ossietzky Universität strebt an, den Frauenanteil im Wissenschaftsbereich zu erhöhen. Deshalb werden Frauen nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Gem. § 21 Abs. 3 NHG sollen Bewerberinnen bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **29. Juli 2020** mit aussagefähigen Unterlagen **bevorzugt per E-Mail** als **eine** zusammenhängende PDF-Datei unter der Kennziff.: „Freiwilligkeit“ an tilo.wesche@uni-oldenburg.de oder an folgende Postadresse: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Philosophie, z.Hd. Prof. Dr. Tilo Wesche, 26111 Oldenburg. Fragen zur Stelle beantwortet Ihnen gerne Prof. Dr. Tilo Wesche (Tilo.Wesche@uni-oldenburg.de)

Bitte senden Sie uns keine Mappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Reisekosten, die im Rahmen der Vorstellungsgespräche entstehen, können ebenfalls nicht erstattet werden.